

Bericht zum Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz (LkSG) für das Jahr 2025

BruderhausDiakonie Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg



Inhalt

1. Vorwort des Vorstandes	3
2. Allgemeines.....	4
3. Die BruderhausDiakonie im Überblick	4
a) Aufgaben und Tätigkeiten	4
b) Organisation	6
c) Umweltmanagement	6
4. Interne Struktur und Zuständigkeit.....	6
5. Risikomanagement.....	7
a) Zuständigkeit	7
b) Beschreibung des Verfahrens zur Analyse des Risikos	7
c) Bewertungsgrundsätze	7
d) Risikoanalyse	8
e) Bericht an den Vorstand	8
f) Dokumentation	8
6. Beschwerdemechanismen.....	8
7. Präventions- und Abhilfemaßnahmen.....	9
a) Einführung einer Einkaufsrichtlinie mit verbindlichen Vorgaben für alle mit dem Einkauf betrauten Personen:	9
b) Umweltmanagement zertifiziert nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) nach der internationalen Norm DIN ISO14001.....	9
8. Risikobewertung 2025	9
Anhang: Erklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.....	11

1. Vorwort des Vorstandes

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir sind eine gemeinnützige, christlich-diakonische Stiftung in Baden-Württemberg mit einer über 140-jährigen Tradition.

Als diakonisches Unternehmen bildet der Auftrag Jesu Christi die Grundlage unserer Arbeit. Diese Grundlage spiegelt sich auch in dem Hauptleitsatz unseres Leitbilds wieder „*Teil haben. Teil sein.*“. Dafür setzen wir uns ein.



Dr. Tobias Staib

Wir setzen uns ein für junge Menschen, die sich mit dem Lernen oder ihren Lebensumständen schwertun, für psychisch erkrankte Menschen, die nach Begleitung fragen, für Menschen mit Behinderung, die auf Assistenz und unterstützte Arbeitsmöglichkeiten angewiesen sind, und für Menschen, die altersbedingt Unterstützung in Alltag und Pflege benötigen. Wir sind für Menschen da unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihrem Geschlecht.

Ein weiterer Leitsatz lautet:

„Wir setzen uns für die Bewahrung der Schöpfung ein und gehen verantwortlich und sparsam mit Lebensmitteln, Rohstoffen und Materialien um.“



Andreas Lingk

Mit dieser Verantwortung und dem Bewusstsein, ökonomisch und ökologisch zu wirtschaften, setzen wir uns seit Jahren dafür ein – über das „Muss“ hinaus – umweltrelevante Themen und Fragestellungen voranzutreiben. Daher sind alle elf Regionen der BruderhausDiakonie sowie deren Hauptverwaltung und die Großküche nach EMAS (auch bekannt als EU-Öko-Audit) sowie dem „Grünen Gockel“ zertifiziert.

Mit dieser Zertifizierung wollen wir erreichen, dass alle umweltrelevanten Bereiche in Hinblick auf Ökonomie und Ökologie überprüft werden und eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung stattfinden.

Damit verfolgen wir seit Langem dieselben Ziele, welche auch dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu Grunde liegen.

Mit diesem Bericht legen wir gerne unsere konkreten Maßnahmen und Handlungen transparent und nachvollziehbar dar, die wir ergreifen, um unsere dargestellten Leitsätze zu erreichen.

Dr. Tobias Staib
Vorstandsvorsitzender
Fachlicher Vorstand

Andreas Lingk
Kaufmännischer Vorstand

2. Allgemeines

- a) Adresse:
BruderhausDiakonie.
Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg
Ringelbachstraße 211
72762 Reutlingen
- b) Rechtsform:
Die BruderhausDiakonie ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts (gemäß BGB).
- c) Ordnungsnummer im Stiftungsverzeichnis:
Ordnungsnummer bei der Stiftungsaufsicht des Regierungspräsidium Tübingen: RPTO
140-0563-330
- d) Grundsatzklärung:
Unsere Grundsatzklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz finden Sie im Anhang. Zusätzlich ist diese auf unserer Homepage www.bruderhausdiakonie.de einsehbar.

3. Die BruderhausDiakonie im Überblick

a) Aufgaben und Tätigkeiten

Kompetenz in Mitmenschlichkeit

Die BruderhausDiakonie setzt sich mit verschiedenen Hilfen ein für die Teilhabe von benachteiligten Menschen an Arbeit, Bildung und Heimat. Unsere rund 5.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unsere Stärke. Aus diakonisch-christlicher Überzeugung arbeiten wir für die Menschen, die unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen – mit Herz und Verstand und der Professionalität eines modernen sozialen Unternehmens.

Wir begegnen den Menschen, die bei uns täglich Hilfe und Unterstützung erfahren, mit Respekt und Verständnis. Wir achten die Würde und die Einzigartigkeit jedes einzelnen Menschen. In der Alten- und Behindertenhilfe, Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie sowie im Bereich Arbeit und berufliche Bildung arbeiten wir für über 10.000 Menschen in Baden-Württemberg.

Wir sind für Menschen da, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrem Geschlecht. Wir sind tätig für junge Menschen, die sich mit dem Lernen oder ihren Lebensumständen schwertun, für psychisch erkrankte Menschen, die nach Begleitung fragen, für Menschen mit Behinderung, die auf Assistenz und unterstützte Arbeitsmöglichkeiten angewiesen sind und für Menschen, die altersbedingt Unterstützung im Alltag und Pflege benötigen.

Dabei orientieren wir unser Tun stets an dem Leitbild Gustav Werners gemäß seinem Motto: „Was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert.“

Wir unterstützen selbstständiges Leben

Lebensqualität zu verbessern, ist unser Ziel. Wir geben so viel Hilfe und Schutz wie nötig und so viel Freiraum wie möglich. Wir bieten verlässliche Beziehungen und helfen, neue aufzubauen. Wir unterstützen Menschen, ein weitgehend normales Leben zu führen.

Wir übernehmen sozialpolitische Verantwortung

Unsere innovativen Konzepte sozialer Arbeit bieten bedarfsgerechte und angemessene Lösungen. Sie entstehen in engem Austausch mit den Kommunen und Landkreisen, in denen wir tätig sind.

Wir sind da, wo sie uns brauchen

Unsere Philosophie ist einfach: Wir wollen da sein, wenn die Menschen uns brauchen. Wir bieten wohnortnahe, fachlich differenzierte und personenzentrierte Angebote: In 15 Landkreisen Baden-Württembergs können wir die Menschen dort unterstützen und begleiten, wo sie wohnen und leben. Unser Angebot umfasst Ausbildung, Arbeit, Begleitung, Beratung, Förderung, Pflege, Seelsorge, Therapie und Wohnen. In über 120 Diensten und Angeboten arbeiten wir am gemeinsamen diakonischen Auftrag – den Menschen nah, fachlich kompetent und wirtschaftlich.



b) Organisation

Die genannten Aufgaben und Tätigkeiten erbringen wir zum einen durch die Stiftung selbst. Die Stiftung ist in Regionen, Querschnittsdienste und Zentrale Dienste organisiert.

Darüber hinaus erbringen wir unsere Angebote und Leistungen auch durch Tochtergesellschaften im Konzernverbund. Neben den Konzerntochtergesellschaften ist die BruderhausDiakonie noch an weiteren Unternehmen beteiligt.

Zur Klarstellung sind nachfolgend die Konzerntöchter mit mehrheitlicher Beteiligung aufgeführt:

- BruderhausDiakonie Altenhilfegesellschaft Neckar Alb GmbH (100 %)
- BruderhausService GmbH (100 %)
- GP.rt – Gemeinnützige Gesellschaft für Gemeindepsychiatrie Reutlingen mbH (51 %)
- PP.rt – Gemeinnützige Gesellschaft für Psychiatrie Reutlingen mbH (51 %)
- Intego gGmbH (100 %)
- Diakoniegesellschaft Münsinger Alb mbH (51 %)
- Evangelische Diakonie-Ambulante Dienste Friedrichshafen gGmbH (51 %)
- BruderhausDiakonie Menü GmbH (51 %)

c) Umweltmanagement

Nachhaltiges, ressourcenschonendes Handeln und Wirtschaften ist uns ein großes Anliegen.

Alle elf Regionen der BruderhausDiakonie, die Hauptverwaltung und die Großküche sind nach [EMAS \(Eco Management and Audit Scheme\)](#) zertifiziert. Bei EMAS – auch bekannt als EU-Öko-Audit – handelt es sich um ein Instrument der Europäischen Union, das Unternehmen und Organisationen dabei unterstützt, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Die EMAS-Verordnung erfüllt die Vorgaben der internationalen Norm DIN ISO 14001, der weltweit bedeutendsten Richtschnur zum Umweltmanagement in Unternehmen.

Die genannten Bereiche sind auch nach dem [Grünen Gockel](#) zertifiziert, einem Umweltmanagement-System der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, welches an die Vorgaben der EMAS-Verordnung angelehnt ist.

Außerdem engagieren sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillig in der Arbeitsgruppe [Nachhaltig@BD](#) dafür, dass innerhalb der BruderhausDiakonie nachhaltig gewirtschaftet wird, um die Umwelt und das Klima zu schützen.

4. Interne Struktur und Zuständigkeit

Die Risikoanalyse wird von einer multifunktional aufgestellten Arbeitsgruppe verantwortet, die direkt an den Vorstand der BruderhausDiakonie berichtet.

Vom Vorstand wurden dazu bestimmt:

- Leitung Zentraler Einkauf
- Marketing und Einkauf Werkstätten
- Leitung Recht und Vertragswesen
- Leitung Innenrevision und Datenschutz

Die Leitung der Arbeitsgruppe Lieferkettengesetz obliegt der Leitung des Zentralen Einkaufs.

5. Risikomanagement

a) Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für das Risikomanagement liegt bei der eigens für die Risikoanalyse gegründeten Arbeitsgruppe Lieferkettengesetz.

b) Beschreibung des Verfahrens zur Analyse des Risikos

Einmal jährlich wird zu einem Stichtag für das Berichtsjahr eine Liste aller Lieferanten erstellt. Auf Basis dieser Listen führt die Arbeitsgruppe die Risikoanalyse durch.

c) Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Risikos erfolgt nach folgenden Schritten und Kriterien:

1. Differenzierung der Lieferanten nach länderspezifischen Kriterien wie folgt:

- Deutschland
- EU
- Nicht EU

Hintergrund ist, dass die BruderhausDiakonie wegen unterschiedlicher gesetzlicher Schutzvorgaben in den kategorisierten Ländern grundsätzlich unterschiedliche Risiken sieht.

So gibt es in Deutschland ein ausgeprägtes Schutzsystem für Arbeitnehmer. Die Gesamtheit dieser Schutzmaßnahmen in Form verschiedenster Gesetze wie beispielsweise dem Arbeitsschutzgesetz, dem Mutterschutzgesetz, dem gesetzlichen Mindestlohn oder dem Jugendarbeitsschutzgesetz bilden dabei einen schützenden Rahmen für Arbeitende. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten aus Deutschland ein lediglich geringes Risiko besteht.

Ähnlich bewerten kann man die Zusammenarbeit mit Lieferanten aus der Europäischen Union. Auch hier herrschen hohe Standards für den Arbeitsschutz, unter anderem durch Richtlinien wie der EU-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz.

Außerdem gibt es sowohl in Deutschland als auch im EU-Inland bereits zahlreiche Normen und Richtlinien, die dem Umweltschutz dienen. Es ist hierbei ebenfalls von einem geringen Risiko bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten auszugehen.

2. Einflussmöglichkeit auf unmittelbare Zulieferer

Das Kriterium betrachtet die Einflussmöglichkeiten der BruderhausDiakonie auf den Lieferanten.

Hier sind zwei Punkte hervorzuheben:

- Trotz vorliegender Vertragsbindung werden uns bestimmte Lieferanten, beispielsweise bei den Werkstätten für behinderte Menschen, von unserem Auftraggeber vorgeschrieben. Es ist davon auszugehen, dass wir dabei wenig bis gar keine Einflussmöglichkeiten auf die einzelnen Lieferanten haben.

- Bei den wesentlichen Warengruppen, die von der BruderhausDiakonie beschafft werden, handelt es sich um Lebensmittel, Hygiene- und Reinigungsprodukte, Bürobedarf, Bauleistungen, Kraftfahrzeuge, Berufsbekleidung, Elektronikartikel etc. Dabei beziehen wir diese Waren von den typischen Anbietern auf dem Markt. Aufgrund des Einkaufsvolumens der BruderhausDiakonie sind wir allerdings i.d.R. keine relevanten Kunden für diese Anbieter. Insofern ist unser Einfluss auf die Lieferanten wenig bis gar nicht vorhanden.

3. Einfluss auf mittelbare Lieferanten über unsere unmittelbaren Zulieferer

Die BruderhausDiakonie geht keine direkte Vertragsbindung mit den mittelbaren Zulieferern ein. Ein Einfluss ist daher lediglich über die in Ziffer 2 dargestellten unmittelbaren Zulieferer denkbar. Nachdem hier bereits der Einfluss i.d.R. als wenig bis gar nicht vorhanden zu bewerten ist, trifft dies noch viel stärker auf die mittelbaren Zulieferer zu.

d) Risikoanalyse

Die Arbeitsgruppe Lieferkettengesetz erstellt auf Basis der Bewertungsgrundsätze im oben beschriebenen Verfahren eine Risikoanalyse im Geschäftsjahr.

Sollte im Rahmen der Risikoanalyse festgestellt werden, dass ein erhöhtes Risiko für Verletzungen besteht, wird auf Basis dieser Daten überprüft, ob es nötig ist, die Präventionsmaßnahmen zu überarbeiten. Selbstverständlich können in diesem Fall auch Maßnahmen getroffen werden, die über reine Präventionsmaßnahmen hinausgehen.

e) Bericht an den Vorstand

Die Arbeitsgruppe Lieferkettengesetz berichtet dem Vorstand einmal im Jahr über das Thema und stellt die Risikoanalyse vor. Sofern aufgrund der Analyse erforderlich, macht die Arbeitsgruppe dem Vorstand auch Vorschläge hinsichtlich der Ergreifung von Maßnahmen oder der Verbesserung der Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung oder Beseitigung von relevanten Risiken.

f) Dokumentation

Die Listen der Lieferanten sowie die Berichte an den Vorstand werden aufbewahrt.

6. Beschwerdemechanismen

Für interne oder externe Beschwerden haben wir einen separaten Meldekanal eingerichtet. Dieser ist über unsere Homepage www.bruderhausdiakonie.de erreichbar.

Zuständig für die Beschwerdestelle ist ein von der BruderhausDiakonie beauftragter unabhängiger Externer. Dieser fungiert als neutrale Erstanlaufstelle bei eingehenden Beschwerden.

Der Beschwerdekanal leitet die eingehende Beschwerde immer zu der unabhängigen, externen Person. Diese sichtet sodann die Beschwerde und erstellt eine Bewertung. Anschließend setzt sich die externe Person mit den in unserem Unternehmen zuständigen Personen in Verbindung und berichtet von der eingegangenen Beschwerde. Anschließend

wird die Beschwerde zusammen mit der externen Person evaluiert und bearbeitet, sodass bestehende Mängel angegangen und beseitigt werden können.

7. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Dazu hat die BruderhausDiakonie folgende Präventions- und Abhilfemaßnahmen eingeführt:

a) Einführung einer Einkaufsrichtlinie mit verbindlichen Vorgaben für alle mit dem Einkauf betrauten Personen:

Die am 01.04.2022 in Kraft getretene Einkaufsrichtlinie dient als Grundlage für den Einkauf in allen Einrichtungen der BruderhausDiakonie sowie der BruderhausDiakonie Altenhilfegesellschaft Neckar Alb GmbH, der BruderhausService GmbH und der Intego GmbH. Die Einkaufsrichtlinie geht mit unserem Leitbild Hand in Hand. Daher ist das Ziel der Einkaufsrichtlinie, verantwortlich und sparsam mit Lebensmitteln, Rohstoffen und Materialien umzugehen. Durch die Richtlinie werden Rahmenbedingungen für den Einkauf geschaffen. Wir verpflichten uns, bei der Beschaffung ökologische, soziale und ethische Aspekte zu berücksichtigen.

Nachhaltige und langlebige Produkte sind zu bevorzugen, sofern diese zu einem vertretbaren Aufpreis erhältlich sind. Wir sind bereit, für soziale und umweltgerechte Produkte einen vertretbaren Aufpreis zu zahlen. Beim Einkauf wird nicht nur der Kaufpreis, sondern es werden auch die Folgekosten der Produkte berücksichtigt.

Bei der Wahl unserer Lieferanten sind die Einhaltung von Sozialstandards und faire Entlohnung für uns selbstverständlich und verpflichtend.

Die Einkaufsrichtlinie enthält außerdem Leitsätze für einen nachhaltigen Einkauf. Diese Leitsätze besagen unter anderem, dass für uns der Mensch vor dem Profit, Regionalität vor Globalisierung, Fairness vor Abhängigkeit und Umwelt vor Industrie steht.

In der Richtlinie wird zentrales und dezentrales Einkaufen kombiniert: zentral, wo es sinnvoll ist, und dezentral, wo es notwendig ist. Die auf der Einkaufsplattform erhältlichen Warengruppen sind verpflichtend darüber zu bestellen.

Die Einkaufsplattform mit verbindlichen Vorgaben für die Lieferanten, von denen jeweils ein Code of Conduct angefordert wird, in welchem diese bestätigen, die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes einzuhalten.

b) Umweltmanagement zertifiziert nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) nach der internationalen Norm DIN ISO14001

8. Risikobewertung 2025

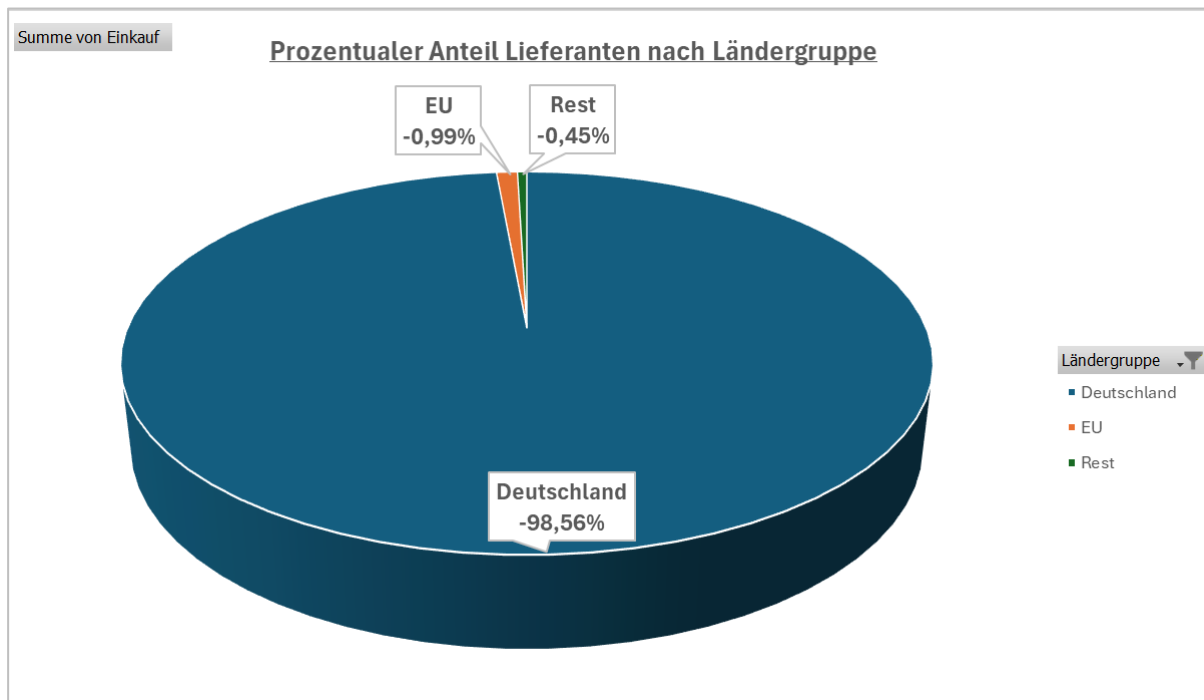
Ergebnis

Im Bewertungszeitraum 2025 ist die typischerweise zu erwartende Schwere und Wahrscheinlichkeit der Verletzung einer Pflicht als gering zu bewerten.

Die Anpassung von bestehenden Präventionsmaßnahmen oder die Einführung von weiteren Maßnahmen wird daher aus diesen Grund nicht angeregt.

Begründung

Es ist festzuhalten, dass 98,56 % der Lieferanten der BruderhausDiakonie aus Deutschland und 0,99 % aus der EU kommen. Wie oben bereits begründet, ist deshalb von einem geringen Risiko auszugehen.



Bezüglich der Lieferanten, die aus dem EU-Ausland kommen, ist das Einflussvermögen der BruderhausDiakonie auf den unmittelbaren Verursacher eines Risikos oder der Verletzung einer Pflicht gering.

Wie bereits dargelegt, hat die BruderhausDiakonie keine direkte Vertragsbindung mit den mittelbaren Zulieferern. Die Lieferanten werden vorgeschrieben, weshalb das Einflussvermögen als gering zu bewerten ist. Demnach ist auch die Art des Verursachungsbeitrags zu dem Risiko oder der Verletzung einer Pflicht außerhalb des Einflussvermögens der BruderhausDiakonie.

Insgesamt ergibt die Risikoanalyse des Bewertungszeitraums 2025, dass das Risiko für die Verletzung einer Pflicht als gering einzustufen ist und das Einflussvermögen der BruderhausDiakonie ebenfalls gering ist.

Anhang: Erklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Grundsaterklärung zu Menschen- und Umweltrechten

Die BruderhausDiakonie Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg (nachfolgend „BruderhausDiakonie“) ist eine gemeinnützige, christlich-diakonische Stiftung in Baden-Württemberg. Unsere Angebote umfassen vielfältige Assistenz- und Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Wir sind in den Bereichen Altenhilfe, Behindertenhilfe, Jugendhilfe, Sozialpsychiatrie, Arbeit und berufliche Bildung in Baden-Württemberg tätig.

Die BruderhausDiakonie ist eine soziale Organisation mit Tradition: Der Theologe Gustav Werner gründete mit seiner Frau Albertine im 19. Jahrhundert die Gustav Werner Stiftung zum Bruderhaus, die heutige BruderhausDiakonie. Schon als junger Vikar schuf Gustav Werner erste Bildungseinrichtungen für Kinder und junge Erwachsene. Er gab Waisen ein Zuhause und ermöglichte in eigens gegründeten Fabriken Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten, auch für Menschen mit Behinderung. Sein Leitsatz „Was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert“ ist uns auch heute noch Richtschnur. Mit unserer Arbeit setzen wir sein soziales und gesellschaftliches Engagement fort.

Diese Grundsaterklärung gilt für alle Konzernunternehmen der BruderhausDiakonie.

Standards und Richtlinien

Aus ihrem christlichen Stiftungsauftrag heraus und auf Basis unserer Tradition als soziale Organisation bekennt sich die BruderhausDiakonie zu folgenden Leitsätzen:

a) Achtung der Menschenrechte

Bereits in unserem Leitbild setzen wir uns unter anderem für „Teilhabe für alle“ ein. Die BruderhausDiakonie arbeitet dafür, dass Menschen Teilhabe an Heimat, Bildung, Arbeit und am gesellschaftlichen Leben erfahren. Wir sind tätig für junge Menschen, die sich mit dem Lernen oder ihren Lebensumständen schwertun, für psychisch erkrankte Menschen, die nach Begleitung fragen, für Menschen mit Behinderung, die auf Assistenz und unterstützte Arbeitsmöglichkeiten angewiesen sind, und für Menschen, die altersbedingt Unterstützung im Alltag und Pflege benötigen. Wir sind für Menschen da unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihrem Geschlecht.

Wir bekennen uns daher eindeutig zur Achtung der Menschenrechte und zur Einhaltung von international anerkannten Rahmenwerken und Standards, insbesondere

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen;
- der UN-Behindertenrechtskonvention;
- der Charta der Grundrechte der Europäischen Union;
- der Bestimmungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Die in den genannten Rahmenwerken verankerten Normen und Werte spiegeln sich auch in unseren eigenen Leitlinien und Entscheidungen wider und bilden den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeiter/-innen, Kooperationspartner/-innen und Lieferanten.

Wir bestärken und unterstützen sowohl unsere Mitarbeiter/-innen als auch Kooperationspartner/-innen und Lieferanten darin, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und negative Auswirkungen zu vermeiden. Im Bewusstsein, dass unsere Einflussmöglichkeiten

auf unsere Lieferanten äußert gering sind, versuchen wir unsere menschenrechtlichen Anforderungen weiterzugeben.

b) Achtung der Umwelt

In unserem Leitbild heißt es:

„Wir setzen uns für die Bewahrung der Schöpfung ein und gehen verantwortlich und sparsam mit Lebensmitteln, Rohstoffen und Materialien um.

Wir suchen neue Wege der Einsparung von Energie und nutzen die natürlichen und regionalen Ressourcen, die der BruderhausDiakonie zur Verfügung stehen, für nachhaltige und regenerative Energiegewinnung.“

Aus diesem Grund haben wir bereits vor einiger Zeit freiwillig unser Bekenntnis in einer gesonderten Umwelterklärung abgegeben. Auf diese Erklärung wird verwiesen. Zur Manifestierung dieser Erklärung sind wir entsprechend zertifiziert.

Risikoanalyse, Umsetzung und Struktur

Um die Auswirkungen unseres Handelns auf Menschenrechte zu überprüfen, führen wir eine menschenrechtliche Risikoanalyse gemäß den rechtlichen Vorgaben des Lieferkettengesetzes durch. Das Ziel der Risikoanalyse besteht darin, mögliche menschenrechtliche Risikothemen zu analysieren und Priorisierungen dort vorzunehmen, wo wir besondere Risiken identifiziert haben. Auf dieser Grundlage wollen wir Maßnahmen zur Abwendung potenzieller Risiken ableiten, unsere Prozesse entsprechend ausrichten und Mitarbeiter/-innen, Kooperationspartner/-innen und Lieferanten für diese Themen sensibilisieren.

Folgende Handlungsfelder ergeben sich für die BruderhausDiakonie aus der Risikoanalyse heraus:

1. Verbot der Diskriminierung, Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung
2. Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit
3. Verbot von Kinderarbeit, Schutz von Minderjährigen
4. Gedanken-, Meinungs-, und Religionsfreiheit
5. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
6. Recht auf Freiheitsphäre und Selbstbestimmung
7. Recht auf Arbeit, fairen Lohn, sichere Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit
8. Recht auf Gesundheit, Wohlfahrt und Arbeitssicherheit
9. Recht auf Bildung, Weiterbildung, Ausbildung

Die Risikoanalyse wird von einer multifunktional aufgestellten Arbeitsgruppe verantwortet, die direkt an den Vorstand der BruderhausDiakonie berichtet.

Um die Auswirkungen unseres Handelns auf die Umwelt zu überprüfen, ist ein Umweltmanagementsystem eingeführt worden. Auf die Ausführungen dazu in der gesonderten Umwelterklärung wird verwiesen.

Beschwerdemechanismen

Die BruderhausDiakonie stellt auf ihrer Homepage www.bruderhausdiakonie.de einen Meldekanal für die Beschwerden und Hinweise zu Verstößen zur Verfügung. Dieser Kanal steht jedem offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung mit der BruderhausDiakonie oder ihrer verbundenen Konzernunternehmen.

Verantwortlichkeiten

Für die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfaltspflicht trägt der Vorstand der BruderhausDiakonie Verantwortung.

Für die BruderhausDiakonie

Reutlingen, den 15.04.2026



Dr. Tobias Staib
Vorstandsvorsitzender
Fachlicher Vorstand



Andreas Lingk
Kaufmännischer Vorstand